

Baupublikation

Gemeinde	Jegenstorf Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller	Larissa und Marc Schabert, 3303 Jegenstorf, vertreten durch Humbert Partner AG, Architekten, Neuengasse 41, 3011 Bern
Projektverfasser	Humbert Partner AG Architekten, Neuengasse 41, 3011 Bern
Parzelle Nr.	870
Strasse / Ort	Brüggackerstrasse 40 / Jegenstorf
Zone / Schutzzone	Wohnzone E
Bauvorhaben	Umbau EFH; Abbruch Trennwand zwischen Küche und Wohnen, Erweiterung Nasszelle im OG, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe (innen) mit Bodenheizung, Abbruch Kamin, Vergrösserung Fenster EG, Einbau Dachflächenfenster Nordwest
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen	bestehend
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit	25. März 2019

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Pläne und die Gesuchsakten liegen bei der Bauverwaltung während den Öffnungszeiten auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

3303 Jegenstorf, 18. Februar 2019
Bauverwaltung Jegenstorf

Publikationstext**Jegenstorf****Baupublikation**

BG Nr.: bbew 51/2019

Bauherrschaft: **Einwohnergemeinde Jegenstorf**, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Projektverfasser: Einwohnergemeinde Jegenstorf, Bauverwaltung, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Bauvorhaben: Erweiterung bestehende Sammelstelle (Glas/Alu/Blech), Ersatz bestehende Container (neue Oberflurcontainer), Rückbau Sichtschutz

Standort: Jegenstorf, Oberdorfstrasse 4, 3303 Münchringen, Parzellen-Nr. 13, Nutzungszone: Zone für öffentliche Nutzung ZöN (Mehrzweck), Koordinaten: 2'606'332/1'210'518

Gewässerschutzbereich: A

Gewässerschutzmassnahme: Sickerfähiger Belag

Schutzobjekt/-zone: Baugruppe A, ISOS regional

Beanspruchte Ausnahmen:

Unterschreitung Strassenabstand, Art. 11 Abs. 1 GBR i.V.m. Art. 81 Abs. 2 SG

Aufgestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Einsprachefrist: bis und mit 25. März 2019

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 22. Februar 2019
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Publikationstext**Jegenstorf****Baupublikation**

BG Nr.: bbew 19/2019

Bauherrschaft: **Reformierte Kirchgemeinde Jegenstorf Urtenen**, Iffwilstrasse 2, 3303 Jegenstorf

Projektverfasser: in-plan AG Architekten, Bernstrasse 5, 3312 Fraubrunnen

Bauvorhaben: Umnutzung der bestehenden Wohnung in Büroräumlichkeiten, Einbau von zwei Dachflächenfenstern und eines Fensters in der Südwestfassade, Erstellen einer Tee-Küche im Eingangsbereich, Sanierung der bestehenden Liftanlage

Standort: Jegenstorf, Iffwilstrasse 6, Parzellen-Nr. 23 (BR 1310),
Nutzungszone: Zone für öffentliche Nutzungen ZÖN H, Koordinaten:
2'605'185/1'211'070

Gewässerschutzbereich: B

Gewässerschutzmassnahme: nur sanitärtechnische Anpassung der Liegenschaft

Schutzobjekt/-zone:

- Ortsbildschutzgebiet
- Archäologisches Schutzgebiet
- Baugruppe A

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Jegenstorf, Bernstrasse 13, 3303 Jegenstorf

Einsprachefrist: bis und mit 8. April 2019

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken. Kollektiveinsprachen und vielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 08. März 2019

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland